

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 130 (2004)
Heft: 36: Wohlfühlräume

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Verknüpfung Schweiz – Europa auf Normenebene

Die Schweiz, das heisst der Bund, beteiligt sich im Rahmen der EFTA an den Normierungsmandaten der EU und bezahlt einen gewissen Prozentsatz der Kosten dieser Aufträge an das Centre Européen de Normalisation (CEN). Sie beteiligt sich ferner im Rahmen eines übergeordneten Mandates an den Kosten der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SNV). Im Rahmen verschiedener WTO-/GATT-Vereinbarungen verpflichtet sich der Bund zudem, den Abbau der technischen Handelshemmnisse zu unterstützen. Unter anderem schliesst dies nach Möglichkeit die Verwendung internationaler Normen ein.

In Angleichung zur Bauprodukterichtlinie der EU setzte die Schweiz auf den 1. Januar 2002 ein Bauproduktengesetz sowie eine entsprechende Verordnung in Kraft. Bezweckt wird damit in erster Linie ein freier Zutritt der Bauprodukterhersteller aus der EU auf dem Schweizer Markt und von Schweizer Herstellern auf dem europäischen Markt. Die Auswirkungen auf das Baugeschehen sind derzeit noch unklar. Verschiedene nationale Baugesetze auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden verweisen auf technische Normen. Dabei handelt es sich in aller Regel noch um nationale Normen. Die europäische Normung hat in der öffentlichen Gesetzgebung kaum Einfluss gefunden.

Der erste Teil dieses Beitrags erschien unter dem Titel *Europäische Normen im Aufschwung* in tec21 Nr. 35 vom 27. August auf Seite 52.

Privatrechtliche Aspekte

Im Gegensatz zur recht vagen Verpflichtung der öffentlichen Hand, die technischen Handelshemmnisse abzubauen, ist die privatrechtliche Verpflichtung des SIA über die Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV) klar geregelt. Die Mitgliedschaft der SNV beim privaten Normierungsverein Centre Européen de Normalisation (CEN) gibt ihr das Recht, bei der Normierung mitzuarbeiten, verpflichtet sie aber auch, die gemeinsam genehmigten Normen ins nationale Normenwerk zu übernehmen. Die SNV hat diese Rechte und Pflichten im Baubereich an die Vereinigung Schweizer Strassenfachleute (VSS) für den Bereich Strasse und Verkehr und an den SIA für alle übrigen Gebiete weitergegeben. Beide Verbände sind verpflichtet, die neu entstehenden europäischen Normen innert angemessener Frist in ihr Normenwerk zu übernehmen und allfällig vorhandene widersprechende Normen zurückzuziehen. Im Gegen-

zug erhalten sie dafür die Nutzungsrechte an diesen neuen europäischen Normen.

Dieser Übernahmeprozess ist derzeit im Gange. Da aber bisher im Schweizer nationalen Normenwerk im Produktbereich nur wenige eigenständige Normen bestehen, sind auch nur wenige auszutauschen. Mit viel Aufwand verbunden ist jedoch die laufende Überwachung der in den nationalen Normen vorhandenen Verweise auf Produkte und Eigenschaften. Sie sind bei Revisionen der neuen Terminologie und den neuen Normen anzupassen. Der Umbau des nationalen Normenwerkes geschieht also laufend, und die Anpassungen bleiben relativ unspektakulär, solange nicht völlig neue Gebiete erschlossen werden.

Anders ist die Situation im nicht harmonisierten Bereich der Tragwerksnormen. Diese nun im Entstehen begriffenen *Eurocodes* stehen in direkter Konkurrenz zu den bewährten nationalen Tragwerksnormen. Der SIA hat sich deshalb vor fünf Jahren entschlossen, sein nationales Normenwerk den europäischen Normen anzupassen. Die grundlegende Systematik und Ausrichtung der europäischen Normung wurde übernommen, aber es fanden vielfach Vereinfachungen und Kürzungen statt. Die so entstandene neue Reihe der Tragwerksnormen SIA 260 bis SIA 267, die sog. *Swisscodes*, ist wesentlich kompakter und anwendungsfreundlicher als die entsprechende Normenfamilie in Europa, welche letztlich aus mehr als 55 Normen bestehen wird. Sobald die europäische Tragwerksnormierung gänzlich eingeführt ist und Erfahrungen vorliegen, soll über die Weiterentwicklung der Schweizer Tragwerksnormung entschieden werden.

Konsequenz für den Anwender

Verschiedene Bezeichnungen und Eigenschaften von Bauprodukten werden künftig anders dargestellt und vielleicht in einer anderen Art und Weise als gewohnt verwendet. Wo bestehende nationale Normen durch europäische Normen abgelöst werden, sollte dies durch die entsprechenden Verbände rechtzeitig und deutlich kommuniziert werden.

Einen besonderen Problemkreis bildet die Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem CE-Zeichen. Während dies von der europäischen Norm, von deren Text bei der nationalen Umsetzung nicht abgewichen werden darf, ausdrücklich gefordert wird, sieht die schweizerische Gesetzgebung diese Kennzeichnung nicht vor. Es ist zu befürchten, dass das CE-Zeichen dennoch als Qualitätsmerkmal beachtet wird und man sich beim Einbau von Bauprodukten blind darauf verlässt.

Bei der Tragwerksplanung empfiehlt es sich, weiterhin mit den schweizerischen Normen zu arbeiten. Zwar kann grundsätzlich auch mit den europäischen Normen gearbeitet werden, doch ist dies tunlichst vertraglich festzuhalten. Im Falle von Abweichungen bei den Normen kann der Bauherr, sofern nichts anderes vereinbart wurde, erwarten, dass nach den Schweizer Nor-

men gebaut wird. Dies kann Konsequenzen haben, weil neben der mit beiden Normenfamilien gewährleisteten Sicherheit auch andere Aspekte für den Bauherren wesentlich werden, die möglicherweise unterschiedlich geregelt sind (z. B. Tragreserven, Dauerhaftigkeit, Gebrauchstauglichkeit).

Zusätzlich sind bei den europäischen Tragwerksnormen gewisse Parameter national festzulegen. Derzeit ist noch unklar, wer in der Schweiz dafür zuständig und verantwortlich sein wird. Öffentliche Bauherren dürften sich voraussichtlich damit konfrontiert sehen, im Zuge des Abbaus technischer Handelshemmnisse bei internationalen Ausschreibungen auch Projekte zuzulassen, die nach Eurocodes gerechnet wurden. Sie müssen in diesem Falle wahrscheinlich als Bauherren die nationalen Parameter selbst festlegen. Die Vergleichbarkeit der Offerten dürfte damit erschwert sein.

Künftige Entwicklungen

Im Baubereich geht die Normierung beim CEN nun in die Phase der Revision über. Diese ist naturgemäss für die Mitarbeitenden in den Kommissionen weniger attraktiv, und es werden vermutlich auch nicht mehr im bisherigen Masse Mittel der EU zur Verfügung stehen, um die Nachführung der Normen zu gewährleisten. Es ist zu befürchten, dass die europäischen Normen nicht im selben Masse gewartet werden, wie dies mit den nationalen Normen der Fall war. So gesehen werden die nationalen Normen ihre Bedeutung behalten und wohl auf absehbare Zeit die wichtigeren Elemente des schweizerischen Normenwerkes bilden.

Andererseits werden in Europa zunehmend neue Gebiete normiert, z. B. der Bereich der Energieeffizienz, der Tunnelsicherheit usw. Eine einheitliche Tendenz ist aber nicht ersichtlich, die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Die nationalen Normierungsinstitute der Schweiz sind aufgrund ihrer vertraglichen Einbindung beim CEN verpflichtet, alle, auch noch so exotischen, Normen zu übernehmen und in der Schweiz zugänglich zu machen. Ob diese Normen angewendet werden oder nicht, ist eine offene Frage, die u. a. der Markt entscheidet. Dies entspricht der liberalen Praxis in der Schweiz, in der Normen zwar vorgehalten und gepflegt werden, es den Vertragspartnern aber weitgehend freigestellt ist, davon abweichende Lösungen zu finden und zu vereinbaren. Diese Haltung kommt auch im Ausnahmeartikel einer jeden nationalen Norm zum Ausdruck.

Dr. Markus Gehri, Leiter Ressort N + O, SIA

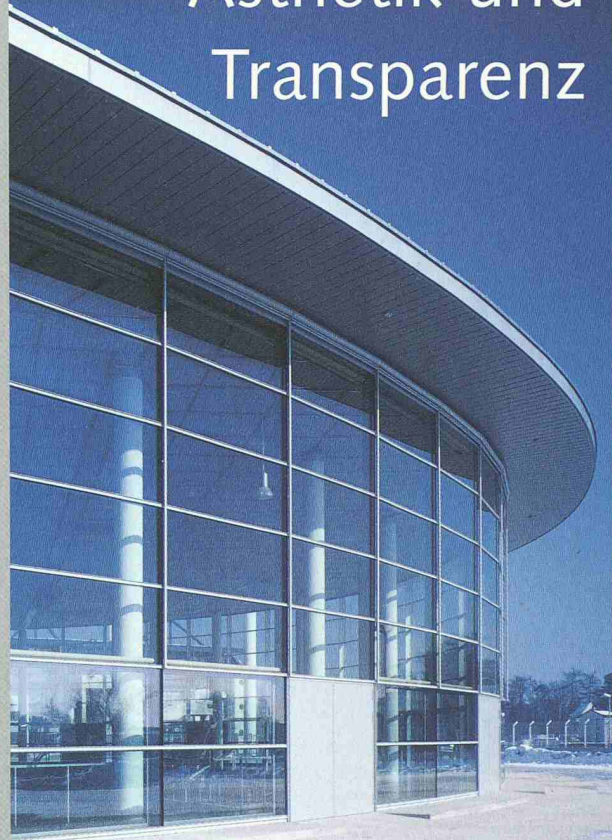
Ausnahmeartikel der Norm SIA 260

0.3 Ausnahmen

0.3.1 Ausnahmen von der vorliegenden Norm sind zulässig, wenn sie durch Theorie oder Versuche ausreichend begründet werden oder wenn neue Entwicklungen und Erkenntnisse dies rechtfertigen.

0.3.2 Abweichungen von der Norm sind in den Bauwerksakten nachvollziehbar und mit Begründung zu dokumentieren.

Ästhetik und Transparenz

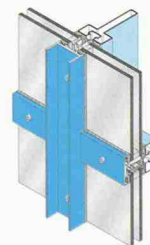


Lösungen mit innovativen Systemen

Stahl ist ein faszinierender Werkstoff. Er verbindet Kreativität und Hightech. Stahl ist die Basis für zahlreiche Innovationen. Stahl ist sehr robust und widerstandsfähig.

Profilsysteme in Stahl und Edelstahl

Stahl weist sehr gute statische Werte auf und ermöglicht sehr schlanke Profildimensionierungen. Dies erfüllt die Forderung der Architekten und Planer nach möglichst kleinen Rahmenanteilen und grossem Lichteinfall.



Verlangen Sie ausführliche Dokumentationen oder sprechen Sie mit unseren kompetenten Fachleuten.

JANSEN

Jansen AG

Stahlröhrenwerk, Kunststoffwerk, CH-9463 Oberriet SG
Tel. +41 (0)71 763 91 11, Fax +41 (0)71 761 22 70
www.jansen.com, info@jansen.com